

Beschlüsse

Der Einwohnerrat hat an seiner Sitzung vom 21. Oktober 2022 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Bewilligung eines Kredits in der Höhe von Fr. 395'000 inkl. MwSt., zuzüglich Teuerung ab April 2021 (ZH WBK-Index, Basis 2020, 100,0 Punkte) für die Sanierungen der Brückenobjekte Brücke Seidenstrasse, Steg Süssbach und Betonsteg Aarepromenade
2. Ersatzbeschaffungen von vier Fahrzeugen für die Feuerwehr
 - 2.1 Bewilligung eines Bruttokredits von Fr. 562'000 für die Beschaffung eines neuen Pionierfahrzeugs inkl. fünf Rollmodulen und Material für die Feuerwehr
 - 2.2 Bewilligung eines Bruttokredits von Fr. 611'000 für die Beschaffung eines neuen Wechselladefahrzeugs mit Kran für die Feuerwehr
 - 2.3 Bewilligung eines Bruttokredits von Fr. 150'000 für die Beschaffung eines neuen Verkehrsabteilungsfahrzeugs für die Feuerwehr
 - 2.4 Bewilligung eines Bruttokredits von Fr. 110'000 für die Beschaffung eines neuen Personentransportfahrzeugs für die Feuerwehr
3. Schaffung zusätzlicher Stellenpensen
 - 3.1 Zustimmung zur Schaffung von 100 Stellenprozenten, befristet auf drei Jahre und fünf Monate, für den Fachbereich Gesellschaft per 1. Juni 2023 und Genehmigung von einmaligen Kosten von Fr. 7'500 sowie eines Lohnaufwands von Fr. 77'000 im Jahr 2023, Fr. 132'000 in den Jahren 2024 und 2025 sowie Fr. 110'000 im Jahr 2026 dafür. Die Stelle ist so mit Zielvorgaben sowohl im administrativen als auch im fachlich-inhaltlichen Projektbereich zu versehen, dass Aufwand und Wirksamkeit einzelner Aufgabenbereiche evaluiert werden können
 - 3.2 Zustimmung zur Schaffung von 230 Stellenprozenten für die Schulsozialarbeit per 1. August 2023 und Genehmigung von einmaligen Kosten von Fr. 18'400 sowie eines Lohnaufwands von Fr. 115'000 im Jahr 2023 und eines jährlich wiederkehrenden Kredits von gegenwärtig Fr. 276'000 ab dem Jahr 2024 dafür

- 3.3 Zustimmung zur Schaffung von 60 Stellenprozenten für die Jugendarbeit per 1. August 2023 und Genehmigung eines Lohnaufwands von Fr. 30'000 im Jahr 2023 und eines jährlich wiederkehrenden Kredits von gegenwärtig Fr. 72'000 ab dem Jahr 2024 dafür
- 3.4 Zustimmung zur Schaffung von 100 Stellenprozenten für die Bereichsleitung Hochbau und Stadtentwicklung per 1. April 2023 und Genehmigung von einmaligen Kosten von Fr. 7'500 sowie eines Lohnaufwands von Fr. 126'000 im Jahr 2023 und eines jährlich wiederkehrenden Kredits von gegenwärtig Fr. 168'000 ab dem Jahr 2024 dafür
- 3.5 Zustimmung zur Schaffung von 80 Stellenprozenten für die Projektleitung Öffentlicher Raum, Verkehr und Infrastruktur per 1. April 2023 und Genehmigung von einmaligen Kosten von Fr. 7'500 sowie eines Lohnaufwands von Fr. 86'400 im Jahr 2023 und eines jährlich wiederkehrenden Kredits von gegenwärtig Fr. 115'200 ab dem Jahr 2024 dafür
- 3.6 Zustimmung zur Schaffung von 100 Stellenprozenten für die Informatik per 1. Juni 2023 und Genehmigung von einmaligen Kosten von Fr. 5'000 sowie eines Lohnaufwands von Fr. 77'000 im Jahr 2023 und eines jährlich wiederkehrenden Kredits von gegenwärtig Fr. 132'000 ab dem Jahr 2024 dafür
- 3.7 Zustimmung zur Schaffung einer Praktikums-Stelle für sechs Monate jährlich ab dem Jahr 2023 und Genehmigung eines jährlich wiederkehrenden Kredits von gegenwärtig Fr. 19'800 dafür
4. Genehmigung des Budgets der Einwohnergemeinde Brugg für das Jahr 2023 mit einem Gemeindesteuerfuss von 97 % zuhanden der Urnenabstimmung

Der Beschluss unter Ziffer 4 unterliegt dem obligatorischen Referendum. Gegen die Beschlüsse unter den Ziffern 1 bis 3 kann innert 30 Tagen seit Veröffentlichung von einem Zehntel der Stimmberechtigten das Referendum ergriffen werden.

Ablauf der Referendumsfrist: Donnerstag, 24. November 2022

Brugg, 21. Oktober 2022